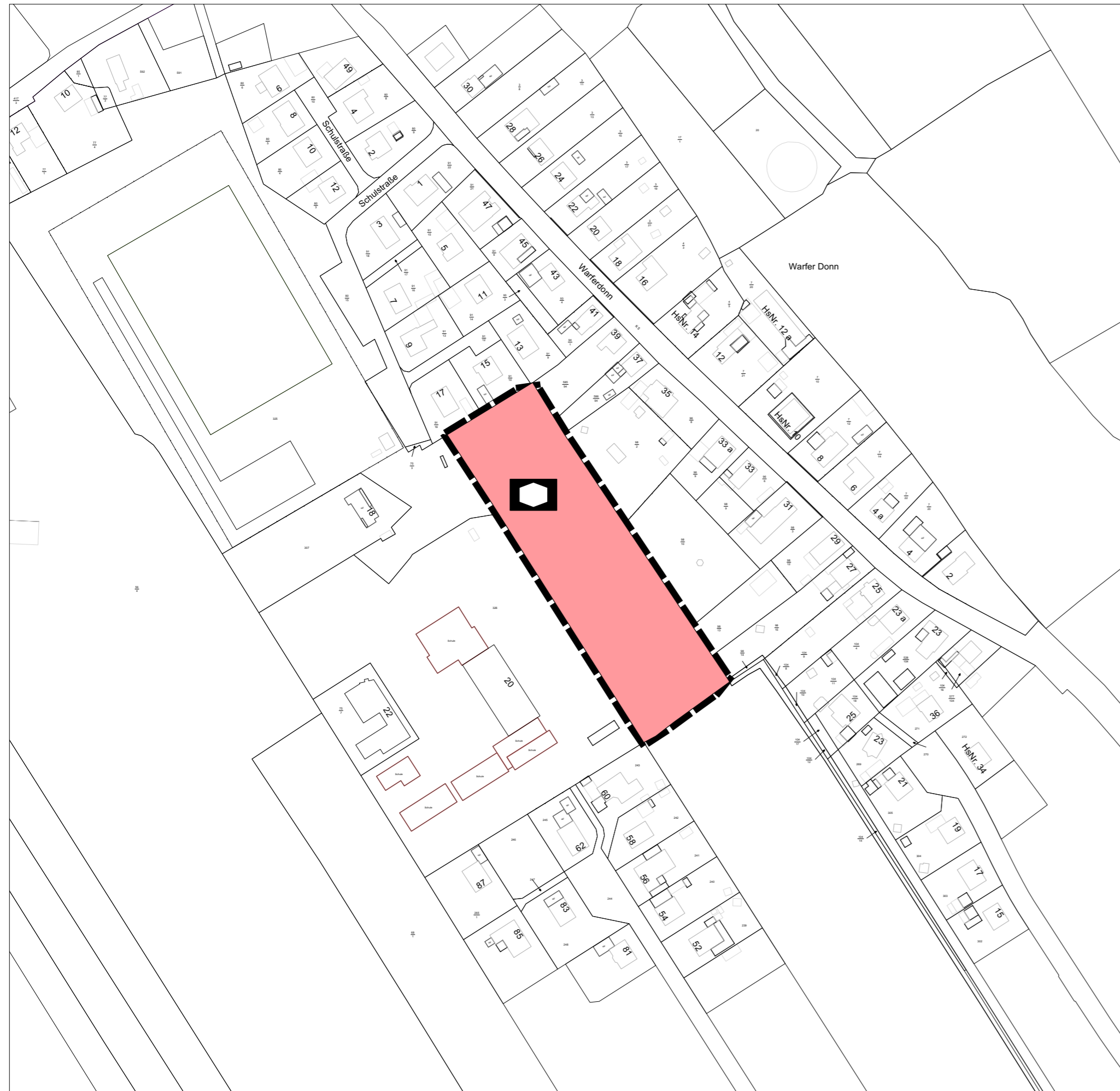


6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eddelak

für das Gebiet westlich hinter der Bebauung Warferdonn bis zur Schulstraße und der Grundschule



ZEICHENERKLÄRUNG

Gemeinbedarfsfläche (§ 5 ABS. 2 NR. 2a BAUGB)

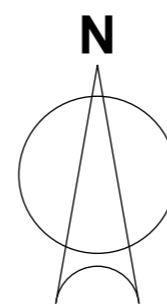


sozialen Zwecken dienende Gebäude und Flächen (Kindergarten)

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung



1 : 2.000

Es gelten die BauNVO 2017 und die PlanZVO 1990

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom... bis....

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat amden Entwurf der FNP-Änderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der FNP-Änderung und die Begründung haben in der Zeit vombis während folgender Zeiten *montags/dienstags von 8:00-15:00 Uhr, donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00-12:00 Uhr* nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom bis durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.....de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat den FNP-Änderung ambeschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die FNP-Änderung mit Bescheidvom , Az.: bestätigt.

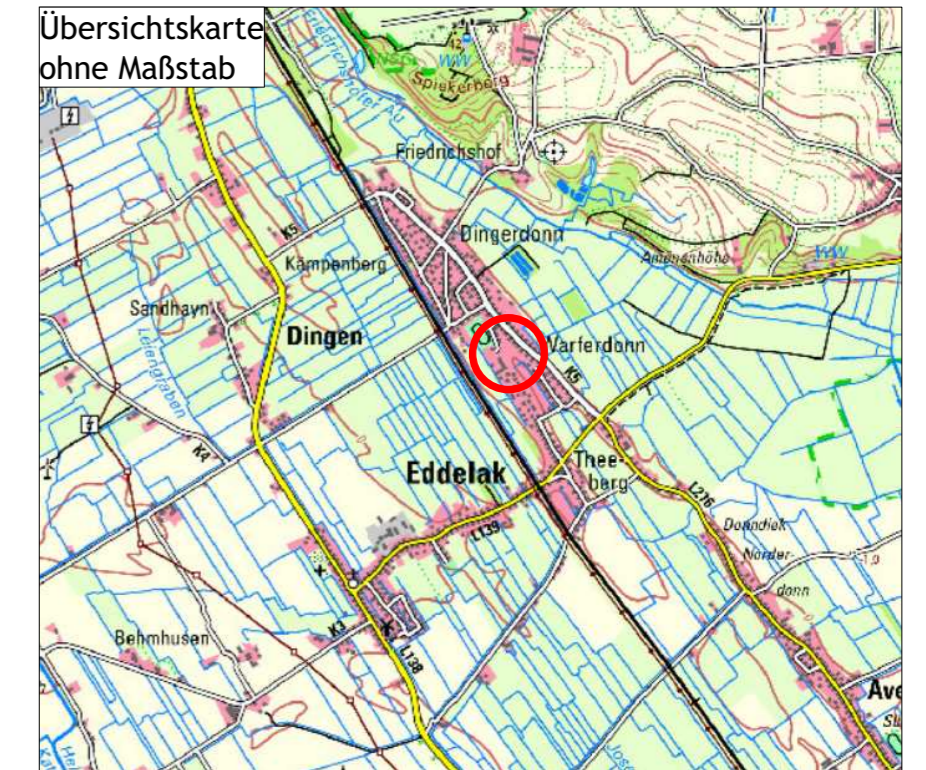
Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.:..... bestätigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der FNP-Änderung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis

..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die FNP-Änderung wurde mithin am wirksam.

.....
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

.....
(Unterschrift)



Nr.	Änderungen	Datum	Gez.
Projekt 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eddelak			
Auftraggeber Gemeinde Eddelak über Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg		Projektnummer 21-18	
Vorhabenträger Gemeinde Tating über Amt Eiderstedt, Welter Straße 1, 25836 Garding		Plannummer 2118-BP-00-00	
Plan Flächennutzungsplan		Dateiname 2118BP00.vwx	
Planverfasser Planungsbüro Sven Methner Zingelstr. 50, 25704 Meldorf Tel. 04832/9719779, E-Mail post@planungsbuero-methner.de		Datum gepr. 2022	
		Datum gez. .02.2022	
		Gez. Marxen	
		Maßstab 1 : 2.000	